

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach § 7 der kommunalen Zuwendungsrichtlinie der
Gemeinde Saal a.d.Donau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

An die
Gemeinde Saal a.d.Donau
Rathaustr. 4
93342 Saal a.d.Donau

1. Antragssteller

Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Vorname:

Nachname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

2. Beantragte Zuwendung

(bitte ankreuzen)

- Exkursionsförderung für _____ Jugendmitglieder jeweils ein Förderbetrag von 10 € pro Jugendmitglied und Tag

An- und Abreisetag gelten als halbe Tage. Ein Jugendmitglied ist ein Vereinsmitglied, welches zum 01. Januar des aktuellen Jahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Zeitraum/Datum der Exkursion/des Ausflugs/des Projektes: _____

Kurzbeschreibung und Ziel der Exkursion/des Ausflugs/des Projektes:

Es ist eine namentliche und nachvollziehbare Auflistung der Jugendmitglieder mit Anschrift und Geburtsdatum ist als Anlage auf gesonderten Blatt/Blättern beizufügen.

3. Erklärungen

Der Antragssteller erklärt, dass

- a) der Verein für den die Zuwendung beantragt wird seinen Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkt im Gemeindegebiet Saal a.d.Donau hat.
- b) der Verein für den die Zuwendung beantragt wird mindestens 10 Mitglieder hat-
- c) der Verein für den die Zuwendung beantragt wird kein genossenschaftlicher Verein (z.B. Bau- und Siedlungsgenossenschaft), keine Forstbetriebsvereinigung bzw. -gemeinschaft (z.B. Waldbauernvereinigung oder Bauernverband), kein Förderverein, keine Ortsgruppe, Ortsverband oder Ortsverein von politischen Parteien, Wählergruppierungen sowie Bürgerinitiativen, kein Verein mit Organisation auf überkommunaler Ebene und auch kein Verein ist, der ausschließlich der Geselligkeit dient (z.B. Stammtisch, Fanclub).
- d) die mitgeteilten Jugendmitglieder an der gesamten Exkursion bzw. dem gesamten Ausflug/Projekt teilgenommen haben (nicht vorzeitig abgereist sind!)
- e) für eine ausreichende Anzahl an Betreuungspersonen und für die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften während des Projekts/Ausflugs bzw. der Exkursion gesorgt wurde..

4. Hinweise

- Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich
- **Der Antrag kann erst nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden.**
- **Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Beendigung der Exkursion, des Ausflugs oder des Projekts einzureichen.**
- **Der Höchstbetrag an Exkursionsförderung pro Verein für alle innerhalb eines Kalenderjahres gestellten Anträge beträgt 1.000,00 €. Darüberhinausgehende Förderbeträge werden nicht gewährt.**
- Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Gemeinde Saal a.d.Donau zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Der Antrag ist spätestens einen Monat nach Beendigung der Exkursion, des Ausflugs oder des Projekts einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift